

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.10.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	11.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Schülerbeförderungssatzung

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten entsprechend Anlage 1 zu beschließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 der Einführung und Finanzierung des Landesweiten Jugendtickets (LWJT – neue Namensgebung in der äußeren Kommunikation: JugendticketBW) zum 01.03.2023 sowie den Eckpunkten zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung zugestimmt (KT 2022/120).

Die Verwaltung hat auf Grundlage dieser beschlossenen Eckpunkte sowie in Abstimmung mit den Verbundlandkreisen die erforderliche Anpassung der Schülerbeförderungssatzung vorgenommen (Anlage 1).

Mit der Einführung des JugendticketBW sowie dem neuen Ausbildungsticketangebot U27 (für berechtigte Fahrgäste bis zum 27. Lebensjahr) des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) stehen für Schüler:innen, die den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen, zum 01.03.2023 neue tarifliche Angebote zur Verfügung. Es besteht somit kein Bedarf mehr für das VVS-School-Abo in seiner jetzigen Form. Schüler:innen fahren zukünftig mit dem JugendticketBW günstiger und können zudem das Ticket für landesweite Fahrten in Baden-Württemberg in allen Regionalzügen und Bussen nutzen. Da es kein spezielles Schülerticket mehr gibt (beim JugendticketBW handelt es sich um ein allgemeines Tarifangebot der Verbünde), erfolgt die Finanzierung außerhalb der Schülerbeförderungssatzung.

Die Schülerbeförderungssatzung wurde letztmalig zum 01.09.2021 angepasst. Die nun vorgenommenen Anpassungen sind vor allem Folge der Einführung und Finanzierung des JugendticketBW und der in diesem Zusammenhang erfolgten Abstimmung mit den Verbundlandkreisen. Damit wird gewährleistet, dass im VVS bei den wesentlichen Eckpunkten eine einheitliche Kostenerstattung der notwendi-

gen Schülerbeförderungskosten stattfindet. Diese ist für die Zusammenarbeit der Landkreise in den räumlichen Übergangsbereichen wichtig.

Eine Gegenüberstellung der derzeitigen Schülerbeförderungssatzung sowie der zu beschließenden Neufassung steht in Anlage 2 zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass der bisher in der Satzung zu findende Begriff „Schüler“ gendergerecht auf „Schüler:innen“ angepasst wurde.

Die wesentlichen Änderungen der Schülerbeförderungssatzung resultieren aus der Reduzierung der Erstattungsregelungen für die Nutzung des ÖPNV (Einführung JugendticketBW, Wegfall Scool-Abo). So entfallen beispielsweise - ersatzlos - die §§ 7, 12, 17 und 21 der Satzung. Die Satzung ist somit zukünftig vor allem bei der Kostenerstattung sog. freigestellter Schülerverkehre („Schülerfahrzeuge“) von Bedeutung.

→ Zu den wesentlichen Änderungen werden die nachfolgenden Erläuterungen geben, wobei sich die aufgeführten Paragraphen auf die *neue* Satzung beziehen:

Zu § 1 Absatz 1 Kostenerstattung:

Der Kreis der Erstattungsberechtigten wurde um Schüler:innen der kommunalen und privaten Schulen erweitert. Hintergrund ist dabei vor allem die Regelung zum Erlass der Kostenbeteiligung bei Nutzung des ÖPNV (§ 7 der Satzung) und die in diesem Zusammenhang vorgesehene Erstattungsmöglichkeit des Landratsamts gegenüber Schüler:innen kommunaler und privater Schulen. Die Bearbeitung dieser Anträge soll zukünftig nicht mehr über die Schulträger, sondern zentral über das Landratsamt erfolgen. Damit wird aus diesem Anlass einem langjährigen Anliegen der Schulverwaltung entsprochen.

Zum Hintergrund: Das bisherige Listenabrechnungsverfahren beim Scool-Abo, über das die Bezuschussung der Schüler:innen durch die Landkreise erfolgt, entfällt durch die neue Finanzierungsstruktur des JugendticketBW. Es erfolgt keine (individuelle) Monatsabrechnung mehr zwischen den Verbänden und den Landkreisen. Zukünftig wird der Abrechnung eine monatliche Gesamtaufstellung der verkauften Tickets (JugendTicketBW) zu Grunde gelegt. Es gibt kein spezielles Schülerticket mehr, sondern ein Angebot für alle Jugendlichen bis 27 Jahre. Zum Kauf ist bei Jugendlichen bis 21 Jahre lediglich ein Ausweisdokument erforderlich.

Dies hat auch Auswirkungen auf den Umgang mit Befreiungen vom Eigenanteil. Ein Erlass nach dem derzeitigen Verfahren, bei dem die Antragsstellung auf Erlass über die Schule lief und nach Freigabe und Meldung an das jeweilige Abo-Center des Verbandes keine Abbuchung der Eigenanteile mehr erfolgte, ist ab 01.03.2023 nicht mehr möglich.

Deshalb ist ein Erlass des Eigenanteils zukünftig nur noch im Nachhinein gegen Vorlage entsprechender Nachweise möglich. Aus Effizienzgründen ist eine (rückwirkende) Abrechnung zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahresende vorgesehen

(§18 der Satzung).

Zu § 1 Absatz 2 Kostenerstattung:

Hier wird aufgrund der Einführung und Finanzierung des JugendticketBW die erforderliche Grundaussage zur Kostenerstattung bei Nutzung des ÖPNV aufgenommen.

Zu § 6 Eigenanteil:

Bisher wird der Eigenanteil nach den Kosten des Scool-Abos abzüglich der Zuschusszahlung durch den Landkreis ermittelt. Ab 01.03.2023 entspricht der Eigenanteil dem Preis für das JugendticketBW (Stand 01.03.2023: 365 Euro/Jahr). Dies gilt auch bei Nutzung des freigestellten Schülerverkehrs (Schülerfahrzeug) bzw. Privat-Pkw. In diesen Fällen beträgt der Eigenanteil bei 11 Monaten – der August bleibt, da keine Beförderungsleistung erbracht wird, weiterhin kostenfrei – 33,20 Euro monatlich.

→ Dem hat der Kreistag in der Sitzung am 15.07.2022 (KT 2022/120) bereits zugestimmt.

Zu § 18 Kostenerstattung von Einzelanträgen

Durch die Einführung des JugendticketBW steht den Schüler:innen ein attraktives und im Vergleich zu heute kostengünstigeres Tarifangebot zur Verfügung.

Für Schüler:innen, die kein JugendticketBW erwerben möchten, gibt es mit dem neuen Ausbildungsticket „U27“ des VVS eine sinnvolle und wirtschaftlich tragbare Alternative. Der vorgesehene Preis von 47 Euro/Monat liegt nur knapp über dem ab 01.09.2022 festgelegten Eigenanteil beim Scool-Abo (42,15 Euro). Daher wird ab 01.03.2023 eine Erstattung / Bezuschussung einzelner ÖPNV-Fahrkarten (Monatskarten, Einzelfahrscheine, etc.) nur noch für Schüler*innen nach § 18 erfolgen.

→ Auch dem hat der Kreistag in der Sitzung am 15.07.2022 (KT 2022/120) bereits zugestimmt.

III. Handlungsalternative

Beibehaltung der bisherigen Satzung mit allen Unwägbarkeiten aufgrund des dann vorherrschenden Alleinstellungsmerkmals in der Region Stuttgart.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

→ Detaillierte Ausführungen zur Finanzierung des JugendticketBW wurden in der Vorlage KT 2022/120 aufgezeigt.

Die zusätzlich für das JugendticketBW benötigten Mittel von 150.000 € (2023) bzw. 180.000 € sind auf dieser Grundlage ab dem Jahr 2024 im Haushalt unter PSK 2140010000 44290800 zur Verfügung zu stellen und wurden seitens der Verwaltung entsprechend bereits beantragt.

Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat